

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

26.5.1908 (No. 167)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Mai.

№ 167.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonamt Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung Briefträgergebühr eingerechnet. 3 M. 65 Pf.
Starkeungsgebühr: die gepaltene Papiertüte oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Selber frei.
Unberlangte Druckbogen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1908.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewegen gefunden, dem Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Freiburg Hugo von Reußler die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Zentral-Kommission für die Rheinschifffahrt.

** Die Zentral-Kommission für die Rheinschifffahrt war in der Zeit vom 30. April bis 22. Mai d. J. zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt.

Mitglieder der Kommission sind:
für Baden: Geheimrer Oberregierungsrat Wiener,
für Bayern: Ministerialrat Frhr. von Hirschberg,
für Elsaß-Lothringen: Ministerialrat von Kraut,
für Preußen: Geheimrerat Frhr. von Siegelstein,
für Niederland: Hoofdspecteur-Generaal van's Rijks-Waterstaat a. D. Vermans,
für Preußen: Geheimrer Oberregierungsrat von Bartsch.

Den Vorsitz führte der Bevollmächtigte für Bayern. Zunächst beschäftigte sich die Zentral-Kommission wiederum mit der unterhalb Sünningen im Rhein geplanten Wasserkraftanlage. Von den Unternehmern wurde ein Nachtrag IV zum Erläuterungsbericht, betreffend die Schiffahrtsschleufe am Turbinenhaus, vorgelegt, durch den der Nachweis geführt werden sollte, daß eine Verlängerung der Schleufe in einer Länge von 90 Meter geplanten Schleufe auf 170 Meter jederzeit ohne Beeinträchtigung des Schiffahrtsbetriebs möglich ist. Zu diesem Vorschlag haben noch nicht alle Rheinvertragsstaaten Stellung genommen, es mußte deshalb die Beschlußfassung der Zentral-Kommission nochmals ausgesetzt werden.

Die Bevollmächtigten für Baden und Elsaß-Lothringen teilten mit, daß für die Verordnungen auf der Rheinstrecke zwischen Straßburg und Kappel zwischen ihren Regierungen folgende Bestimmung vereinbart worden sei:

Jedes Schiff, das von der Schweiz aus zu Kal durch die Schiffbrücke bei Neopolschhöfen-Sünningen fahren will, muß vorher an dem linken (elsässischen) Ufer, an der östlich durch eine Tafel bezeichneten Haltestelle nahe unterhalb der Landesgrenze anlegen und dort liegen bleiben, bis die für die Kalfahrt vorgeschriebene Untersuchung durch einen Beamten der elsäß-lothringischen Wasserbauverwaltung stattgefunden hat und die Erlaubnis zur Durchfahrt durch die Schiffbrücke mittels der vorgeschriebenen Signale (§ 18 Ziffer 3 der Rheinschifffahrts-Regelordnung von 1905 und §§ 13 und 14 der Brückenordnung für die Schiffbrücken über den Rhein auf der elsäß-lothringischen Stromstrecke vom 12. Februar 1908) erteilt ist.

Bei diesem Anlaß brachte der Bevollmächtigte für Preußen im Auftrag seiner Regierung zur Sprache, daß die Handelskammer in Essen, sowie die Aktiengesellschaft für Transport und Schleppliffahrt formals Johann Knipfischer in Duisburg-Nahort vorstellig geworden seien, daß an der im Eigentum der badischen und Reichseisenbahnverwaltung stehenden Eisenbahnbrücke von Straßburg nach Rehl vor einigen Jahren zur Vornahme von Ausbesserungsarbeiten unter der Trägerskonstruktion eine Laufstiege angebracht worden sei, durch die die Durchfahrtsbreite für die Schiffe um 58 Zentimeter vermindert werde. Der Bevollmächtigte für Baden teilte mit, daß die Angelegenheit seine Regierung bereits beschäftigt.

Zur Beschränkung der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ in Hamburg wegen Verletzung des Waal teilte der Bevollmächtigte für Niederland mit, daß seine Regierung die Verbesserung dieses Flußlaufs in Aussicht genommen und zur Herbeiführung der erforderlichen Maßnahmen einen Gesetzentwurf ausgearbeitet habe, der demnächst den Generalstaaten vorgelegt werde.

Die Verhandlungen der technischen Beamten der Rheinvertragsstaaten über die Revision der gemittelten Niedrigwasserstände haben am 14. und 15. Januar d. J. in Wiesbaden stattgefunden. Den Vorschlägen dieser technischen Kommission, welche in der Hauptsache dahin gehen, daß an Stelle der im Jahr 1885 festgestellten gemittelten Niedrigwasserstände die mit +1,50 Meter an Pegel zu Köln gleichwertigen Wasserstände treten sollen, haben sämtliche Regierungen zugestimmt, diejenigen von Baden, Bayern und Elsaß-Lothringen jedoch mit dem Vorbehalt, daß aus den errechneten Wasserständen für die Fahrwasserstiefe auf der Stromstrecke zwischen Sondernheim und Straßburg, wo zurzeit erst die Fahrtrinne ausgebaut werde, bei der Verschiedenheit und Veränderlichkeit der Sohlengestaltung und des Wasserspiegels an den einzelnen Regelfstellen Folgerungen vorerst nicht abgeleitet werden.

Da diese Angelegenheit zum Abschluß gebracht ist, steht der gemeinschaftlichen technischen Strombefahrung ein Hindernis nicht mehr im Wege. Es wurde deshalb beschlossen, daß diese Strombefahrung im August d. J. stattfinden soll. Sie soll sich auf den ganzen Rhein von Rotterdam bis Basel erstrecken einschließlich der in Art. 28 Abs. 1 der residierten Rheinschifffahrtsakte erwähnten Wasserstraßen in Niederland. Zum Vorarbeiten der Strombefahrungskommission wurde der Rhein-Strombauinspektor Ober- und Geheimrer Baurat Müller in Coblenz, zum Rechner der Oberbauart Rohrbirt in Karlsruhe gewählt. Ueber die Einzelheiten des Programms für die Strombefahrung ist schon früher zwischen den Regierungen Einverständnis erzielt worden.

Ueber die von dem Bevollmächtigten für Niederland angelegte Anbringung von Tiefgangstaken an den Rheinschiffen sind von verschiedenen Regierungen Äußerungen eingelaufen, eine endgültige Entscheidung konnte jedoch noch nicht getroffen werden.

Das gleiche gilt von dem Antrag der Rheinvertragsstaaten wegen Aenderung der Vorschriften über Bau, Ausrüstung, Bemannung und Unterhaltung der Schleife auf dem Rhein, von der Anordnung des Bevollmächtigten für Baden, die Vorschriften für die Unterhaltung von Rheinschiffen durch Bestimmungen zu ergänzen, in welchen die an die Motorboote zu stellenden Anforderungen näher bezeichnet werden, sowie von der Frage der Erlassung von Vorschriften über die Verwendung von Kraftmaschinen auf Petroleumtankschiffen.

Von dem Bevollmächtigten für Baden wurde auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die aus der Beförderung von Ferrisystem zu Schiff für das Leben und die Gesundheit der Schiffsmannschaft und der mit der Ladung beschäftigten Arbeiter entstehen können und angefragt, zur Verhütung dieser Gefahren vorzuschreiben, daß der genannte und andere Stoffe, die in feuchter Luft giftige und explosionsfähige Gase entwickeln können, nur dann befördert werden dürfen, wenn sie in dichten eisernen Transportgefäßen verpackt sind. Ueber diese Anregung sollen die Äußerungen der Regierungen eingeholt werden.

Ueber die Frage, in welcher Weise gemäß Art. 27 der rev. Rheinschifffahrtsakte die Beaufsichtigung der Dampfantriebe am Rhein und der Gebührenerhebung ausgeübt und die Hafenpolizei gehandhabt wird, sind die Erhebungen zum Abschluß gekommen. Es soll nunmehr erwogen werden, ob es sich empfiehlt, diese Angelegenheit nach einheitlichen Grundsätzen neu zu regeln.

Einen früheren Beschluß der Zentral-Kommission entsprechend haben die Bevollmächtigten sich gegenseitig Mitteilungen gemacht über die von den Schifffahrtsuntersuchungskommissionen zugelassenen Ausnahmen von der vorgeschriebenen Bemannung der Rheinschiffe. Diese Mitteilungen sollen künftig regelmäßig bis zur außerordentlichen Sitzung gemacht werden; zugleich sollen die Bevollmächtigten sich äußern, falls die zugelassenen Ausnahmen zu Bemerkungen Anlaß geben.

Eingung unter den Regierungen der Vorschriften für das Ausweichen der Segelschiffe und die Einführung eines Zeichens für manövrierunfähige Schiffe. Die bezüglichen Vorschriften sollen bei der nächsten Durchsicht der Rheinschifffahrts-Regelordnung erlassen werden.

Von dem Bevollmächtigten für Preußen wurde mitgeteilt, daß seine Regierung beabsichtige, auf der Rheinstrecke zwischen St. War und dem Kammered hat der beweglichen eine feststehende Wachtschiff einzurichten. Bei dieser Gelegenheit könnten die Bestimmungen des § 42 der Rheinschifffahrts-Regelordnung, Wachtschiff betreffend, die nicht mehr ganz den heutigen Verhältnissen entsprechen und deren Handhabung eine ungleichmäßige ist, einer Durchsicht unterzogen werden.

Von dem Bevollmächtigten für Niederland wurde ferner angefragt, zu prüfen, ob die Bestimmungen des § 27 Ziffer 2 Rh.-Sch.W.O., wonach außerhalb der Häfen nie mehr als 3 Schiffe in der Breite des Stroms nebeneinander liegen dürfen, nicht einer laxeren Fassung bedürftig sind.

Auf die Anregung des gleichen Bevollmächtigten sind von den Regierungen der Rheinvertragsstaaten 3 weitere Schiffs-Klassifikationsgesellschaften als zuständig zur Ausstellung von Klassifikationszeugnissen gemäß § 2 Ziffer 4 der Rh.-Sch.W.O. anerkannt worden.

Der Bevollmächtigte für Preußen teilte mit, daß das auf Veranlassung der Zentral-Kommission im Königl. Preussischen Statistischen Landesamt bearbeitete Werk „Schifffahrt und Güterverkehr auf dem Rhein während der Jahre 1891—1906“ voraussichtlich noch in diesem Jahre erscheinen werde. Das Nähere wird seinerzeit durch die Presse bekannt gegeben werden.

Als Berufungsinstanz ist die Zentral-Kommission in 3 Strafsachen und 8 Zivilsachen angegangen worden. In 2 Strafsachen wurden die Urteile des Schöffengerichts als Rheinschifffahrtsgericht aufgehoben und die Berufung verworfen. Von den 8 Berufungen in Zivilsachen wurden 2 als nicht angebracht erklärt, die übrigen als unbegründet verworfen. Die Streitwerte betragen 250 M., 2500 M., 12 800 M., 14 000 M., 18 000 M., 14 400 M., 1490 M. und 1745 M.

Der Beginn der nächsten ordentlichen Sitzung wurde auf den 31. August d. J. festgesetzt.

Die Revision im Prozeß Moltke-Garden.

Der zweite Strafsenat des Reichsgerichts hat der Revision im Prozeß Moltke-Garden stattgegeben und das Urteil der vierten Strafkammer des Landgerichts I Berlin aufgehoben. Zwei Rügen erkennt das Reichsgericht als begründet an. Erstens die Strafkammer hat in den infrimierten Äußerungen den Tatbestand des § 186 des Strafgesetzbuchs gesehen, Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen, die geeignet sind, den Grafen Moltke herabzuwürdigen; die Strafkammer hat aber angenommen, daß einzelne dieser Äußerungen zugleich, in idealer Konkurrenz, als einfache Beleidigung nach § 185 des Strafgesetzbuchs anzusehen und zu ahnden seien. Diese Auffassung hat das Reichsgericht verworfen. Es kommt nur die einheitliche Straftat des § 186, der üblen Nachrede, in Betracht. Wäre nur diese eine Rüge durchschlagend gewesen, so hätte das Reichsgericht die Sache zur

(Mit einer Landtagsbeilage.)

anderweiten Abmessung der Strafe ohne Aufhebung der tatsächlichen Feststellungen an die Strafkammer zurückverweisen können. Allein zweitens ist eine wesentliche Prozeßvorschrift verletzt worden; der Haushofmeister Geritz wurde als Zeuge vernommen, vereidigt und entlassen; er hat einige Tage später noch einmal Befundungen vor Gericht gemacht, ohne daß nach Ausweis des Protokolls diese Befundungen aufs neue beidigt oder auf den früher geleisteten Eid genommen wurden, wie es das Gesetz vorschreibt. Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß der Zeuge unter seinem Eid andere Erklärungen abgegeben hätte als unbeeidigt, so werden durch diesen Verstoß auch die tatsächlichen Feststellungen berührt. Die Folge ist, daß auch sie aufgehoben werden und die Hauptverhandlung in vollem Umfang nochmals stattfinden hat.

Zurückgewiesen hat das Reichsgericht die gegen die Zuständigkeit der vierten Strafkammer erhobenen Einwände. Das Verfahren war ursprünglich ein Privatklagenverfahren, das in erster Instanz vor das Schöffengericht gehörte. Nachdem das Schöffengericht auf Freisprechung erkannt hatte, zog die Staatsanwaltschaft den Prozeß „im öffentlichen Interesse“ an sich. Ueber die rechtlichen Wirkungen einer solchen Maßregel herrscht unter den Juristen lebhafter Streit. Das Reichsgericht, und zwar vornehmlich gerade der zweite Senat, vertrat anscheinend die Ansicht, daß mit diesem Eingreifen der Staatsanwaltschaft das frühere Verfahren einzustellen und ein neues Verfahren erster Instanz zu eröffnen sei. Da das Reichsgericht auch die Berufung auf den Grundsatz „ne bis in idem“, die sich darauf stützt, daß das Urteil in dem ersten, schöffengerichtlichen Verfahren infolge des Einstellungsbeschlusses endgültig sei und nicht wegen derselben Straftat noch einmal Anklage erhoben werden dürfe, verwirft, weil eine rechtskräftige Entscheidung nicht vorliegt, wird die Zuständigkeit der vierten Strafkammer als erster Instanz anerkannt. Die Kammer ist daher auch für das erneute Verfahren zuständig.

Weiter hat das Reichsgericht den Einwand zurückgewiesen, daß die Strafkammer zu Unrecht die gesamten Artikel als ein einheitliches Willen hervorgegangenes fortgesetztes Delikt angesehen und deshalb auch solche Artikel in den Tatbestand einbezogen habe, die länger als die Frist zur Stellung des Strafantrages zurückliegen. Dieser Einwand war deshalb von Belang, weil bei Anerkennung seiner Berechtigung für einzelne Äußerungen Verjährung eingetreten wäre. Das Reichsgericht hat in diesem entschieden, daß die Feststellung des fortgesetzten Delikts rechtlich nicht zu beanstanden sei. Endlich hat das Reichsgericht auch, unter Verweisung auf seine ständige Rechtsprechung, die Rüge, daß der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zu Unrecht verweigert worden sei, als unbegründet verworfen. § 193 bestimmt, daß Äußerungen, die zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, nur insofern strafbar seien, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht. Das Reichsgericht erklärt, daß ein „berechtigtes Interesse“ nur vorliege, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die den Täter besonders eng angeht. „In dieser Voraussetzung fehlt es bei allgemeinen politischen Angelegenheiten, die den Angeklagten nicht näher angehen, als sie jeden Staatsbürger angehen.“

Das sind die wesentlichen Punkte in der Entscheidung des Reichsgerichts. Andere Erörterungen, meist prozeßueller Art, sind für das weitere Verfahren ohne Belang. Zu einer materiellen Äußerung über die Sache selbst ist das Reichsgericht nicht berufen. Es hat nicht über die Tatfrage, sondern über die Rechtsfrage zu entscheiden, nur darüber an der Hand der Revisionsanträge zu befinden, ob das Urteil auf einer Verletzung des Gesetzes beruht.

Nach § 394 der Strafprozeßordnung hat in solchem Falle das Reichsgericht die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Gericht, dessen Urteil aufgehoben ist, oder an ein demselben Bundesstaat angehöriges, benachbartes Gericht gleicher Ordnung zurückzuverweisen. Nach § 395 muß das Reichsgericht, wenn das Gericht der vorigen Instanz sich mit Unrecht für zuständig erachtet hat, die Sache gleichzeitig mit der Aufhebung an das zuständige Gericht verweisen. Der zweite Strafsenat hat die Sache weder an ein benachbartes Gericht verwiesen, noch ein anderes Gericht als die vierte Strafkammer als zuständig bezeichnet. Es hat erkannt, daß das Urteil des Landgerichts I Berlin vom 3. Januar 1908 aufgehoben und die Sache zur anderweiten Ver-

handlung und Entscheidung an die vorige Instanz zurückgewiesen wird. Nach dem Geschäftsplan des Landgerichts Berlin I, der für das Jahr 1908 bindend ist, kommen die landgerichtlichen Strafsachen aus dem Buchstaben H wie früher vor die vierte Strafkammer. Sie ist also auch für das neue Verfahren zuständig.

In dem neuen Verfahren kann die gesamte Beweisaufnahme wiederholt werden; auch ist die Verbringung neuer Beweise zulässig. Nur in einem Punkte beschränkt das Gesetz die freie Entscheidung, und zwar zugunsten des Angeklagten. Von der Einlegung des Rechtsmittels soll nicht durch die Gefahr, am Ende von der Aufhebung des Urteils eine Verschlechterung der Lage zu erfahren, abgeschreckt werden. Daher verbietet das Gesetz die reformatio in peius. § 398 der Strafprozessordnung bestimmt, daß der Angeklagte, wenn das Urteil nur von ihm oder zu seinen Gunsten angefochten war, in dem neuen Verfahren jedenfalls keine härtere Strafe als früher erhalten kann. Von dieser Bestimmung abgesehen ist der Gerichtshof vollkommen frei in der Würdigung des Tatbestandes, wie er sich aus der neuen Verhandlung ergibt.

Süddeutsche Bürgermeister in London.

(Telegramm.)

* London, 24. Mai. Bei dem Empfang der süddeutschen Bürgermeister durch Seine Majestät den König stellte der deutsche Botschafter Graf Wolff-Meternich fünf Oberbürgermeister vor, welche dann die anderen Bürgermeister vorstellten. Der König hielt eine deutsche Ansprache, in der er auf das ausgezeichnete Wetter hinwies und die Hoffnung aussprach, daß alle anderen Umstände des Besuchs damit im Einklang stehen möchten. Es sei ihm ein sehr großes Vergnügen, die deutschen Bürgermeister in seiner Residenz zu empfangen und ihnen herzlich Willkommen zu sagen. Der Erste Bürgermeister von München, Geheimrat von Borst, dankte dem Könige in einer kurzen Ansprache für seine außerordentlichen Güte, für die Einladung nach Windsor und den heutigen Empfang, den er und seine Kollegen aufs höchste zu würdigen wüßten. Die Worte fehlten ihm, um die Herzlichkeit, Gastfreundschaft und Güte zu schildern, die der Abordnung während ihrer ganzen englischen Reise zuteil geworden seien, und von der sie die dankbarste Erinnerung mit nach Hause nahmen. Er hoffe und glaube aufrichtig, daß der Austausch von Besuchen dazu beitragen werde, die bestehenden guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern noch zu stärken. Nach dem Empfange besichtigten die Bürgermeister verschiedene Staatsgemäcker und Kunstschätze.

Die Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 23. Mai. Das Militärgericht hat heute die Verhandlung in der Angelegenheit der 11 Mitglieder der Kampfsorganisation der Sozialrevolutionäre abgeschlossen, die eine Reihe terroristischer Aktionen, wie die Ermordung des Militärprofessors Pawlow, des Chefs der Hauptgefängnisverwaltung, Wassilowski, und des Chefs des Woborger Gefängnisses, Obersten Zwanow, und eine Reihe anderer Mord, wie den Anschlag auf den Justizminister, verübt hatten. Von den Angeklagten wurden 4 zum Tode durch den Strang, 4 zu Zwangsarbeit und 2 zur Anstielung verurteilt. Der Letzte wurde freigesprochen.

* St. Petersburg, 24. Mai. Der Statthalter des Kaukasus teilte dem Minister des Neuhern mit, er halte es im Hinblick auf die von der persischen Regierung eingegangene Verpflichtung, den Forderungen des Chefs der russischen Truppenabteilung an der persischen Grenze, General S n a r s k i, nachzukommen, für möglich, die Frist zur Erfüllung der Forderungen um 15 Tage zu verlängern. Der Kaiser wurde hierauf durch den Minister des Neuhern vom dem Gutachten des Statthalters benachrichtigt, und erteilte den Befehl, die Regierung des Schahs durch den russischen Geschäftsträger in Teheran von seiner Genehmigung in Kenntnis zu setzen.

Schweden und die Alandsinseln.

* Stockholm, 24. Mai. Anlässlich der in der „Wiener politischen Korrespondenz“ als offiziell bezeichneten russischen Aeußerung, daß Rußland jetzt auf Grund der Aufhebung des Novembervertrages von 1855 das Recht habe, seine souveränen Rechte auf Aland auszuüben, selbst wenn auch die Alandsinseln des Pariser Vertrages nicht ausdrücklich aufgehoben werde, schreibt „Stockholms Tidningen“ offiziell: Der Novembervertrag hatte mit der Alandskonvention nichts zu schaffen. Diese wurde zwischen Rußland, England und Frankreich in intimer Verbindung mit dem Friedensvertrag nach dem Krimkrieg abgeschlossen. Direkt habe Schweden somit nichts mit der Alandskonvention zu tun, aber Schweden sei der Ansicht, daß die Befestigung auf den Alandsinseln wegen ihrer unmittelbaren Nähe von Stockholm eine Gefahr für das Land bilden. Obgleich das Verhältnis zwischen Rußland und Schweden, besonders nach dem Abschluß des Ostseevertrages, das allerbeste ist, so sieht Schweden sich genötigt, auf das bestimmteste daran festzuhalten, daß Schweden die völlige und sichere Garantie hat, daß Aland unbefestigt bleibt. Schweden muß deshalb darauf achten, daß es auf keine Weise, weder direkt, noch indirekt, den Weg ebnet für eine Befestigung der einzigen bestehenden Garantien der Konvention von 1855, es sei denn, daß eine andere, ebenso beruhigende Sicherheit geboten wird, da das Ostseevereinommen nur festsetzt, daß andere Fragen als diejenige, welche die territoriale Integrität betreffen, von der Ueberkunft nicht berührt werden. Das Blatt hebt schließlich noch hervor, daß keine Verhandlungen bezüglich der Alandsinseln weder zu dem einen, noch zu dem anderen Zwecke geführt würden.

Marokko.

(Telegramme.)

* Paris, 24. Mai. Der Ministerrat im Elisee ernannte den Kontreadmiral Philibert zum Vizeadmiral. An Philibert's Stelle in Marokko wird Kontreadmiral Perron treten. Marineminister Thomson richtete an den aus Marokko scheidenden Admiral Philibert ein Schreiben, in dem er auf den moralischen Erfolg hinweist, den die französische Marine bei den Stämmen erzielt.

* Paris, 25. Mai. Der Berichterstatter des „Matin“ hatte am 16. d. M. in Rabat neuerdings eine Unterredung mit dem Sultan Abdul Afis, der ihm u. a. gesagt habe: Mein Bruder M u l a y S a f i d predigt den Haß gegen die Europäer. Dieser Trieb verfährt nimmer, sein Erfolg beruht auf der überall verbreiteten Fabel, daß ich mich den Christen verkauft hätte. Die eigentliche marokkanische Krise besteht darin, daß das Volk keine Zivilisation will, und daß der Souverän diese Zivilisation als für sein Volk nötig erachtet. Der Berichterstatter erzählte sodann dem Sultan, daß M u l a y S a f i d mit allen Mitteln seinen Sieg sichern wolle und insbesondere seiner fransosenfeindlichen Gesinnung Ausdruck gebe. Er habe u. a. gesagt: Um gegen Frankreich zu kämpfen, werde ich nötigenfalls mehrere Deutsche umbringen lassen, um eine Landung dieser Nebenbuhler Frankreichs herbeizuführen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 25. Mai.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin besuchten gestern vormittag mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise den Gottesdienst in der Schloßkirche. Danach empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Major Trotz zu Solz, Abteilungskommandeur im 1. Westfälischen Feldartillerieregiment Nr. 7, bisher beim Stabe des Feldartillerieregiments Großherzog (1. Badischen) Nr. 14, den Leutnant Bayer von Ehrenberg im 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109, und den Hofjunker Viktor Freiherrn Huber von Gleichenstein.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch zur Vortragserstattung. Im Lauf des Tages hörte Höchstdieselbe die Vorträge des Legationsrats Dr. Seyb, des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Geheimrats Dr. Nicolai.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin beabsichtigen sich morgen vormittag 9 Uhr nach Heidelberg zu begeben, um der Eröffnungsfeier des städtischen Sammlungsgebäudes anzuwohnen und einige Besichtigungen vorzunehmen. Die Rückkehr Ihrer Königlichen Hoheiten hierher wird nachmittags erfolgen.

† (Erweiterung des Sprechbereichs.) Von jetzt ab ist Karlsruhe zugelassen zum unbefristeten Sprechverkehr mit Schleithal nebst Salzbach im Elsaß (Gesprächsgebühr 25 Pf.).

† Die Postverbindung nach Japan und China über Liverpool-Vancouver, die bisher in vierwöchentlichen Zeitabständen ausgeführt wurde, ist in eine dreiwöchentliche umgewandelt worden. Demgemäß ist der Abgang aus Liverpool bereits vom 20. auf den 22. Mai vorgezogen worden und werden weitere Abgänge am 12. Juni, 3. Juli usw. folgen.

Z. (Großherzogliches Hoftheater.) Am Sonntagabend fand die zu Anfang der Spielzeit mit Sigrid Arnoldson in Szene gegangene dankbare Gounod'sche Oper „Romeo und Julia“, eine in ihrer Gesamtwirkung, wie in den Einzelleistungen gleich erfreuliche und rühmensewerte Wiederholung. Die Partie der „Julia“ war diesmal unserer heimischen, trefflichen Vertreterin des jugendlich-dramatischen Fachs, Frau v. W e i ß h o e n, übertragen; die Künstlerin erlangt mit der Darbietung einen vollen Erfolg, der sowohl in der reizvollen Art der schauspielerischen Durchführung, wie in der vornehmen, ionischen und sicheren Ausführung der Gesangsartie begründet war. Die Szenen auf dem Balkon in Lorenzo's Zelle, im Brautgemach und in der Gruft waren von hohem poetischen Reiz. Die Duette mit Romeo wurden mit Innigkeit und leidenschaftlichem Ausdruck, der Balzer des ersten Aktes mit elegantester, virtuoser technischer Beherrschung gesungen. Eine gesungene Meise und Musterleistung bot Herr J a d o w s k i wiederum mit dem feurig dargelegten Romeo; die Schönheiten seiner stimmlichen Mittel ist ebenso zu bewundern, wie die vollendete Behandlung des herrlichen Organs und die packende, fortziehende Art des Vortrags. Als Mercurio befandete Herr W e b e r - D a r m s t a d t gediegene musikalische und gesungene Eigenschaften, darstellerisch in der Gesichtsregie wirksam. Gut sang diesmal Herr K e l l e r den Lorenzo und von den kleinen Partien erwähnen wir noch Fr. T e r e s k o d e n, stimmlich gebotenen Pagen. Die ebenso sehr von Geschmack als Verständnis zeugende musikalische Leitung des Herrn Dr. G ö h l e r, die nicht nur für gut abgetönte und entsprechende Auslegung der gefälligen Musik Sorge trug, sondern Sicherheit in der Vermittlung der Einsätze, Tempis usw. erlernen ließ, verdient alle Anerkennung. Das ausverkaufte Haus spendete den Darstellern lebhaften Beifall.

(25jähriges Dozentenjubiläum.) Heute vor 25 Jahren erhielt Hofrat Professor Dr. M a r c R o s e n b e r g, der damals 23jährige Gelehrte, die venia legendi an der Technischen Hochschule. Er begann damals seine Lehrtätigkeit mit Vorlesungen über die „Geschichte der Goldschmiedekunst“, und auf diesem Gebiet bewegte sich auch in späteren Jahren mit außerordentlichen Erfolgen vorwiegend seine wissenschaftliche Tätigkeit. Seine Werke über die Metallarten der Goldschmiede und seine Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage, wie auch seine sehr bedeutende und wertvolle Schrudammung legen davon Zeugnis ab. Aber auch auf anderen Gebieten, insbesondere auf dem des badischen Kunsthandwerks, hat Professor Rosenberg viele wertvolle Arbeiten veröffentlicht und der Geschichte des Kunstgewerbes an unserer Hochschule einen geachteten Platz erworben. Seit 1893 ist er ordentl. Professor für dekorative Malerei, Kunstgewerbe und Kleinplastik. Professor Rosenberg, der sich in allen Kreisen der Bevölkerung viele Sympathien erworben hat, wird heute von allen Seiten aufrichtig beglückwünscht werden.

(Gemeindeverein Karlsruhe, e. V.) In der am Freitag den 20. Mai, abends 7 1/2 Uhr, im Saal III beim Schrempf stattfindenden Monatsversammlung des Gemeindevereins soll das zeitgemäße Thema über Submissionswesen in einem Vortrage mit einer darauffolgenden gegenseitigen Ansprache behandelt werden. Der für den Vortrag gewonnene Redner, der selbst Handwerksmeister ist, wird auf Grund langjähriger gesammelten Materials seine Ausführungen machen und zur Besserung des heutigen Verfahrens praktische Vorschläge bringen.

(Die Frage der Pflasterung der Kaiserallee und der Verlegung der Straßenbahngeleise.) Man schreibt uns: Die in dieser Angelegenheit auf Anregung des freisinnigen Vereins R u h l b u r g ausgearbeitete Petition ist Samstag an den Stadtrat abgegangen und zwar mit 387 Unterschriften von Bürgern und Einwohnern des westlichen und Mühlburgsteils bedekt. Welch weite Kreise der Bürgerschaft ohne jeglichen Unterschied den vom Stadtrat geplanten Maßnahmen abhold sind, geht daraus hervor, daß unter den Petenten neben der großen Anzahl von Beamten der an der Kaiserallee liegen-

den Behörden und Anstalten sich Arbeiter, Architekten, Ärzte und Apotheker, Fabrikanten, Gewerbetreibende und Kaufleute, Ingenieure, Techniker und Werkmeister, ferner Geistliche, Professoren und Lehrer, Rechtsanwälte und Offiziere befinden. Die Petition legt alle gegen das Projekt sprechenden Gesichtspunkte, auch soweit solche bereits in der letzten Bürgerausschuss-Sitzung erörtert wurden, in eingehender Weise dar und schließt mit der Bitte an den Stadtrat, die fraglichen Beschlüsse zurückzuziehen und anderweitige Besserungsmaßnahmen des bestehenden Zustandes in Erwägung zu ziehen, also die Allee nicht zu pflastern und die Geleise in ihrer heutigen Lage zu belassen.

(Zirkus Sarrafani.) Anfangs Juni wird der bekannte Zirkus Sarrafani hier mehrere Vorstellungen geben. Zum Marktalle gehören außer einer großen Anzahl Klaffperde, 9 indische Elefanten, 10 afrikanische Löwen, Kamele, Dromedare, Zebras usw. Die Künstlerchar ist international und setzt sich aus ersten Kräften der Manege und des Varietes zusammen.

** Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 8. Mai auf dem Bahnhof in Baden ein Geldbeutel mit 3 M. 76 Pf.

* Die vom Zentralbureau für Meteorologie u. Hydrographie herausgegebenen Wetterungsberichte, die bisher nur von den Postdienststellen veröffentlicht wurden, werden künftig auch auf den größeren Bahnhöfen durch entsprechenden Anschlag bekannt gegeben. Die Mitteilung erfolgt jeweils in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September mittags nach 3 Uhr telegraphisch von Karlsruhe aus.

S. Mannheim, 24. Mai. Gestern abend 6 Uhr 50 Min. traf Erzbischof Dr. R ö r b e r hier ein, um bis zum nächsten Sonntag die Weihe von nicht weniger als drei Mannheimer Gotteshäusern, der Herz-Jesu-Kirche in der Neckarvorstadt, der St. Franziskus-Kirche auf dem Waldhof und der St. Josephs-Kirche auf dem Lindenhof, vorzunehmen. Herr Landtagsabgeordneter Amtsgerichtsdirektor G i e ß l e r begrüßte den Herrn Erzbischof am Bahnhof. Dann wurde die Fahrt zur Heiligenkirche angetreten. Nach den Gebeten hielt der Erzbischof von der Kanzel aus an die zahlreich versammelte Gemeinde eine Ansprache, in der er u. a. hervorhob, daß es sich die Kirchen-gemeinde Mannheim zur Ehre anrechnen könne, daß drei Kirchen auf einmal eingeweiht würden. Der heutige Tag wurde um halb 6 Uhr durch Choralmusik vom Turme der Herz-Jesu-Kirche eingeleitet. Um 8 Uhr begannen die Konsekrationen, an denen als Vertreter der Staatsbehörde der Amtsvorstand, Herr Geh. Regierungsrat Dr. C l e m m, teilnahm. Herr Pfarrer Roth von Brühl hielt die Festpredigt. Die Herz-Jesu-Kirche, die sich als imposanter Basilikabau zwischen der 9. und 10. Querstraße erhebt, wurde bereits Ostern 1904 in Benutzung genommen. Am Donnerstag wird die Waldhofer Kirche und am nächsten Sonntag das Gotteshaus auf dem Lindenhof geweiht. In der Zwischenzeit vollzieht der Herr Erzbischof die Firmung von etwa 4000 Kindern.

* Gedfeld (A. Tauberhofsheim), 24. Mai. Bei der Sebung eines der ältesten Häuser stürzte daselbe in sich zusammen, mehrere Arbeiter unter den Trümmern begraben. — Zu dem Bauunglück wird noch telegraphisch berichtet: Das Haus sollte nach Rückgründer Methode gehoben werden. Es fehlte an dem exakten Zusammenarbeiten, wodurch das Haus in eine schiefe Lage geriet und in sich zusammenstürzte. Vier Maurer wurden getötet sieben schwer verletzt. Der Baumeister ist verhaftet.

* Wörsbach (Amt Durlach), 24. Mai. Der 18. Abgeordnete des oberen Pfingstgaulitäreinerbandes fand heute nachmittag hier statt. Die Verhandlungen nahmen um 3 Uhr im Rathaus unter dem Vorhise des Gauvertraters, Herrn Reallehrer R ö m m e l e - D u r l a c h, ihren Anfang. Seitens des Präsidiums war Herr Oberleitnant A. D e u s c h erschienen. An Seine Königliche Hoheit den Großherzog wurde ein Ergebenheitstelegramm, sowie an den Ehrenpräsidenten des Militärsvereinsverbandes, General R ö d e r v o n D i e r s b u r g, ein Glückwunschtelegramm anlässlich seines 60jährigen Militärdienstjubiläums abgelesen und dann in die Tagesordnung eingetreten. Vertreter waren die Delegierten von 20 Gauvereinen. Den Geschäftsbericht erstattete der Gauvertrater. Der Gau zählt 22 Vereine mit 1917 ordentlichen, 20 außerordentlichen und 25 Ehrenmitgliedern. Das Vermögen der Gauvereine beträgt an Kapitalien 27 502 M., an Inventar 11 442 M. Für Unterhaltungen verausgabte der Gau 575 M., Sterbegeld 1590 M., Begräbniskosten 45 M. Kriegsteilnehmer zählt der Gau 209. Nach einem warmen Appell des Vorstehenden zum Abonnement auf das Militärsvereinsblatt und auf den Kalender, wurde der Jahresbericht in Diskussion geteilt. Hierbei wurde gewünscht, daß die Invalidentrente bei Vermehrung von Unterhaltungen nicht in Verrechnung gezogen werden möge. Der nächste Abgeordnete tag 1909 findet in Jöhlingen statt. Bei der Wahl des Gauvorstandes wurden die Herren R ö m m e l e - D u r l a c h, J i l l y - S ö l l i n g e n, K ä f e r - D u r l a c h und S c h m i d t - D u r l a c h einstimmig wiedergewählt und dann der Abgeordnete tag mit einem dreifachen Hurra auf Seine Majestät den Kaiser, auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog und auf das schöne Heimatland geschlossen. Hierauf fand eine zwanglose Vereinigung in der „Krone“ statt. Auf das Glückwunschtelegramm traf folgende Antwort ein: Präsidialmitglied Oberleitnant D e u s c h, Gauvorstehender R ö m m e l e, Vereinsvorstand D a u.

Den zum Abgeordnete tag vereinigten Vertretern der 22 Vereine des Oberen Pfingstgaulitäreinerbandes sagte ich herzlich Dank für Ihr freundliches Gedenken und den Ausdruck treuer Gesinnung. F r i e d r i c h, Großherzog. Auch Seine Excellenz General R ö d e r v o n D i e r s b u r g hatte eine Drahtantwort geschickt.

* Durmersheim, 24. Mai. Hier fand heute die Feier des 40jährigen Stiftungsfestes der Freiwilligen Feuerwehr statt. Bei dem Festakt hielt Amtmann K o p p - R a f a t eine Ansprache und überreichte an 12 Mitglieder die Medaillen. Das Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit erhielt der Landwirt Dionys Meyer. Amtmann K o p p brachte hierauf ein dreifaches Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus. Nach dem Mittagessen wurde ein Festzug veranstaltet. Abends fand ein Bankett statt.

n. Freiburg, 24. Mai. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden beläuft sich bei Berücksichtigung einiger nachträglichen Immatrikulationen im ganzen auf 2608. Nach Fakultäten ausgeteilt gehören an: der theologischen Fakultät 225 (im vorigen Sommersemester 226), der rechts- und staatswissenschaftlichen 777 (706), der medizinischen 883 (721). Darunter befinden sich 76 Pharmazeuten (76). Der philosophischen Fakultät gehören 778 Studierende (im Vorjahr 820) an. Die Zahl der immatrikulierten Frauen beträgt 71 (55). Davon zählen 3 zur rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, 41 zur medizinischen und 27 zur philosophischen Fakultät. Die Zahl der Hörer und Hospitanten beläuft sich auf 107. Darunter befinden sich 40 Frauen, von denen 21 in der medizinischen und 19 in der philosophischen Fakultät Vorlesungen hören. Die Gesamtzahl aller Instruktionen beträgt sonach 2715. Während die Theologen sich nahezu ganz gleich blieben, ist bei den Juristen und Kameralisten und mehr noch bei den Medizinern ein nicht unerheblicher Mehrzugang zu verzeichnen; er beträgt bei den ersteren 72 und bei den letzteren 112. Dem raschen Ansteigen der Philologen in den letzten Jahren steht in diesem Semester ein Rückgang gegenüber. Bemerkenswert ist auch die Zunahme der Zahl der Studierenden Frauen. Die immat-

trifflierten Studierenden verteilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt: Deutsches Reich 2474, nämlich Anhalt 5, Baden 628, Bayern 71, Braunschweig 17, Bremen 13, Elsaß-Lothringen 51, Hamburg 52, Hessen 40, Lippe-Deimold 2, Lippe-Schaumburg 1, Lübeck 9, Mecklenburg-Schwerin 10, Mecklenburg-Strelitz 3, Oldenburg 19, Preußen 1376 (d. h. über 50 Prozent), Neuchâtel 1, Neuchâtel 2, Sachsen (Reg.) 93, Sachsen-Altenburg 7, Sachsen-Noburg-Gotha 4, Sachsen-Meiningen 9, Sachsen-Weimar 9, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 5, Waldeck 1 und Württemberg 44; Ausland: Amerika 12, Asien 2, Belgien 1, Dänemark 1, England 14, Frankreich 1, Griechenland 1, Luxemburg 3, Niederlande 4, Oesterreich-Ungarn 9, Rumänien 1, Rußland 65, Schweiz 18, Spanien 1 und Türkei 1.

Konstanz, 25. Mai. Heute früh ist Professor Adolf Arronge im Sanatorium Bellevue in Kreuzlingen bei Konstanz gestorben. Am 8. März durfte der gefeierte Dramatiker seinen 70. Geburtstag feiern. Auch unsere Hofbühne ehrte den Dichter an diesem Tage durch die Aufführung seines „Compagnon“. Nur wenige Wochen hat er diesen Tag im allseitigen Ehrungen in reichem Maße brachten, überlebt. Mit gesunder Tendenz und frischem Humor hat l'Arronge eine Fülle von naturgetreuen gesellschaftlichen Genrebildern in seinen vielen Lustspielen der Bühne zu eigen gemacht und dabei besonders glücklich die Licht- und Schattenseiten des humoristischen Verhältnisses geschildert. Aber nicht nur als Dichter, noch mehr vielleicht als verständnisvoller Bühnenleiter und Regisseur hat er sich um das deutsche Theaterwesen Verdienste erworben. Wir denken vor allem an die Württembergische „Deutschen Theaters“ in Berlin unter seiner mehr als zehnjährigen Leitung, die bezeichnet ist durch Namen, wie Joseph Kainz, Otto Sommerhoff, Georg Engels, Agnes Sorma u. a. Nachdem er 1894 die Direktion des Deutschen Theaters niedergelegt hatte, erzählt er uns in seinem 1896 erschienenen Werk „Deutsches Theater und deutsche Schauspielkunst“ viel Lehrreiches und Interessantes aus seiner arbeitsreichen Direktions-tätigkeit. Seine Werke und sein Name werden an der deutschen Bühne in Ehren fortleben.

Kleine Nachrichten aus Baden. Das Schöffengericht in Bruchsal verurteilte in außerordentlicher Sitzung den gesamten Stadtrat von hier, sowie den Erbauer des Schlachthauses, Stadthauptamtshilfmann, und dessen Bauführer, Gumbel, wegen Uebertretung der Gewerbeordnung zu je 10 Mark Geldstrafe. Man hatte im Sommer 1907 mit dem Bau des Schlachthauses ohne die erforderliche Genehmigung begonnen. — Der nächstjährige Verbandstag des Badischen Gärtnervereins wird in Durlach abgehalten. — Mit dem Sitze in Freiburg hat sich unlängst ein Landesvereiner für Naturkunde, der ganz Baden umfassen soll, gebildet. — In Diebach (N. Waldkirch) brannte das Anwesen der Witwe Dtsch nieder.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Cöln, 25. Mai. Kurz vor halb 12 Uhr traf das Kronprinzenpaar, das von Bonn kommend um 11 Uhr hier ankam, am Hauptportale des Domes ein, wo es von Kardinalerzbischof Dr. Fischer mit einer Ansprache begrüßt wurde. Nach einem Gesang des Domchors folgte ein Rundgang und die Besichtigung der Schatzkammer. Vom Dom fuhr das Kronprinzenpaar nach dem Rathaus, wo es vom Oberbürgermeister Dr. Wallraf empfangen wurde. Es folgte darauf die Besichtigung der schönsten Säle des Rathauses, worauf sich die hohen Herrschaften zu der beim Regierungspräsidenten stattfindenden Frühstückstafel begaben.

Stuttgart, 25. Mai. Fürst Karl von Urach hat den Vorsitz des württembergischen Landesverbandes des Deutschen Flottenvereins niedergelegt, da es ihm unmöglich sei, sich bei seiner Abwesenheit in überseeischen Ländern (er weilt zurzeit in Sairo) weiter der Leitung der Geschäfte zu widmen. Der Landesauschuss sprach in einem Schreiben sein lebhaftes Bedauern über diesen Entschluß, und gleichzeitig den aufrichtigen Dank aus, für die Bemühungen des Fürsten um die Entwicklung des württembergischen Landesverbandes.

Kopenhagen, 24. Mai. Der Reichstag hat gestern den Gesetzentwurf betreffend die Anlage eines Fischereihafens bei Esbjerg angenommen. — Im Folketing kündigte Ministerpräsident Christensen an, daß bei Beginn der nächsten Session ein Gesetzentwurf eingebracht werden würde betreffend die Aenderung der Wahlkreise zu den Folketingswahlen, durch die die Zahl der Folketingmitglieder von 114 auf 165 erhöht werden soll. Die Parlamentssession wurde darauf geschlossen.

Paris, 25. Mai. Präsident Fallières hat heute früh in Begleitung des Ministers des Auswärtigen, Pichon, die Reise nach England angetreten.

Paris, 25. Mai. Dem „Figaro“ zufolge ist nunmehr der Zeitpunkt für den Besuch des Präsidenten Fallières bei den skandinavischen Höfen und seine Begegnung mit dem Kaiser von Rußland entgültig festgesetzt. Die ganze zweite Hälfte des Juli wird von diesen Besuchen ausgefüllt sein. Am 1. August wird Fallières, der auf der ganzen Reise von Pichon begleitet sein wird, nach Frankreich zurückkehren.

Brüssel, 25. Mai. Die Erneuerungswahlen für die Hälfte der Mitglieder der Deputiertenkammer und des Senates wurden heute im ganzen Lande in voller Ruhe vollzogen. Nur in Saint Nicolas ist es zu einigen Unruhestörungen gekommen. Nach den vorliegenden Resultaten wird die Regierungsmehrheit in der Kammer, die jetzt 12 Stimmen beträgt, stark zusammenschmelzen. In Mons unterlag der Senator Herbert, der Minister für Industrie und Arbeiten, dem Kandidaten des Kartells der Liberalen und der Sozialisten.

Konstantinopel, 24. Mai. Nach dem Selamluk am Freitag wurde der deutsche Botschafter Freiherr von Marschall vom Sultan in Audienz empfangen und überreichte demselben den bayerischen Hubertusorden.

Konstantinopel, 23. Mai. Die Lage in Wan ist andauernd sehr besorgniserregend. In der genannten kleinasiatischen Stadt, wie in deren Umgebung herrscht allenthalben Panik. Die Armenier wagen nicht, ihre Häuser zu verlassen, in den Straßen streifen Muselmanen umher, welche heftige Drohungen gegen die Armenier ausstoßen. Die Truppen, die vor einigen Tagen eintrafen und das außerhalb der Stadt gelegene Armenierdortel umgingelten, sind mit einer Anzahl von Geschützen

versehen. Der russische Botschafter, Herr Sinowiew, hat die Aufmerksamkeit der Pforte in ernster Weise auf die Folgen gelenkt, die sich aus einer Beschließung des genannten Viertels durch Geschütze ergeben könnten. Der Großvezier hat die Zusage erteilt, in dieser Hinsicht dem Wali von Wan die erforderlichen Weisungen zu übermitteln. Der französische Botschafter, Herr Constant, und der englische Geschäftsträger, Herr Barclay, haben ähnliche Vorstellungen erhoben, wie der russische Vertreter. Es besteht die Vermutung, daß es den armenischen Revolutionären gelungen ist, vor der Ankunft der Truppen in Wan die Flucht zu ergreifen. Trotz dieses Umstandes ist die Besorgnis nicht zerstreut, daß es in Wan zum Ausbruch neuer Unruhen kommen könnte.

Beinahe in allen Provinzen Kleinasiens herrscht, wie uns des ferneren berichtet wird, die bitterste Not. In konsularberichten über diese Lage wird die Befürchtung ausgedrückt, daß es zu Unruhen kommen könnte. Durch diesen Notstand wurde auch eine Meuterei verursacht, die in den letzten Tagen in der Kaiserin Kasch-Kytscha bei Pera ausbrach. Die Soldaten verlangten von ihren Oberoffizieren die Erlaubnis, nach dem Tizbiz zu marschieren und dort ihre Beschwerden über die außerordentliche Notlage ihrer Familien in Kleinasien vorzubringen. Durch das sofortige Dazwischentreten des Marschalls Edhem Pascha, Präsidenten der obersten Militärinspektionskommission, die ihren Sitz im Balaste hat, wurde die Meuterei, ohne daß sie weitere Folgen gehabt hätte, beigelegt. Man darf hoffen, daß die Pforte Maßregeln treffen werde, um der Bevölkerung in Kleinasien einige Hilfe zu bieten, wie sie dies im vorigen Jahre getan hat.

Kalkutta, 24. Mai. Heute vormittag wurden auf dem Bahnhof von Howrah in dem Abteil eines Zuges, den die Reisenden gerade verlassen hatten, zwei mit Pikrinsäure gefüllte Bomben gefunden.

Verschiedenes.

Marburg, 25. Mai. Im Bahn- und Ohmal herrscht Hochwasser. Heute früh wurde die städtische Wasserleitung durch die Flut fortgerissen.

Bunzlau, 25. Mai. Der Lohnarbeiter Altman wurde auf dem Wege zur Lohnzahlungsstelle am Samstag im Ritzsdorfer Forst ertränkt und herabst.

Geschemünde, 25. Mai. Der Raubmörder, welcher den 16jährigen Lehrling Johann Hellwege erschlug, wurde in der Nacht auf heute in der Person eines 20jährigen Wurfchens namens Scholasticus aus Bremerhaven auf dem hiesigen Bahnhof verhaftet, als er mit seiner Braut von einem Ausfluge zurückkehrte.

Freiburg i. S., 25. Mai. Der bei dem Einbruch in die Kgl. Mudenhütte gestohlene Platintafel wurde gestern abend in einer Schublade besitzes Boot gefentert. Vier Insassen ertranken, während zwei gerettet wurden.

Jabze, 25. Mai. Der Möbelhändler Gluckmann wurde gestern in seinem Magazin von einem jungen Mann überfallen und so schwer verletzt, daß er noch am selben Tage starb. Der Täter hatte dem Verunglückten den Geldschrank schlüssell abgenommen und versuchte einen Raub. Er entfloh aber, als er von der Ehefrau des Glückmann überrascht wurde.

Budapest, 25. Mai. In Gegenwart des Erzherzogs Joseph als Vertreter des Königs und sämtlicher Staatsminister fand gestern hier die feierliche Enthüllung des Denkmals für den Dichter der ungarischen Nationalhymne, Michael Bördös-marty, statt. Der Feier wohnte auch der frühere Ministerpräsident von Szell mit Gemahlin, einer Tochter des Dichters, bei.

Budapest, 25. Mai. In Kecskemet wurden gestern abend um 9 1/2 Uhr fünf wellenförmige Erdstöße verspürt. In 20 Minuten wiederholte sich das Erdbeben mit vier wellenförmigen Stößen. Die Bevölkerung fürzte in furchtbarem Panik aus den Häusern. Viele Hunderte Schornsteine sind eingestürzt. Zahlreiche Mauern zeigen Klaffen. Die Erdbeben steigerte sich, als kurze Zeit später noch ein mächtiger Erdstoß wahrgenommen wurde.

Paris, 24. Mai. Der Dichter Francois Coppée, Mitglied der Academie francaise, ist gestern gestorben.

Paris, 25. Mai. Im Juragebirge trat starker Schneefall ein. Auf dem Saucyvillepasse liegt der Schnee 1/2 Meter hoch.

La Coruna, 24. Mai. In einem Weichstuhl der St. Georgskirche explodierte während der Messe, der die hier garnisonierenden Truppen beiwohnten, eine Bombe; zwei Soldaten wurden verletzt.

Rom, 25. Mai. Der französische Luftschiffer de la Grange unternahm gestern auf dem Apparat vor einer riesigen Volksmenge Versuche mit seinem Aeroplan, die jedoch infolge des starken Windes mißlang. Ein Teil der Menge, die Eintrittsgeld bezahlt hatte und sich betrogen glaubte, drängte nach dem Schuppen, in der offenkundigen Absicht, den Apparat zu zerstören. Kavallerie mußte einschreiten, um die Ordnung wieder herzustellen.

Neuport, 23. Mai. Nach einer Meldung aus Ostland (Kalifornien) stürzte das Luftschiff Great Mores, das 450 Fuß lang ist und dessen Ballon 500 000 Kubikfuß Gas faßt, bei einer Probefahrt aus einer Höhe von 300 Fuß in die Tiefe. Der Ballon des Luftschiffes barst, wie dem „Sun“ berichtet wird, plötzlich, und das Fahrzeug, in dem sich 20 Insassen befanden, sank erst langsam bis auf eine Höhe von 75 Fuß. Dann fiel es in sich zusammen und begrub die Insassen unter seinen Trümmern. 7 Personen wurden getötet, die übrigen erlitten schwere Verletzungen.

Neuport, 25. Mai. Das Luftschiff „Whiting“ wurde, nachdem es 10 Sekunden in einer Höhe von 20 Fuß gefahren war, vom Winde umgeworfen und zerbrach.

Literatur.

Emil Strauß, Der Engelwirt. Eine Schwabengeschichte. Neue Ausgabe. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) Geb. 2 M., geb. 3 M. Eine neue, ein wenig veränderte Ausgabe des „Engelwirts“ erscheint soeben, dieser Meisterroman nicht nur von Emil Strauß, sondern unserer ganzen neueren erzählenden Literatur. Das Werk erschien noch vor dem „Freund Dein“, aber es erregte schon vor dem populären Ruhm seines Verfassers die Aufmerksamkeit der Kenner. Damals schrieb Hugo von Hofmannsthal über den „Engelwirt“: „Charakter und

Handlung sind nicht unter äußerer Gewalt in Eins geschmolzen, sondern sie stehen im tiefinnigsten und harmonischsten Zusammenhang. Es widerfährt einem Menschen, was ihm widerfahren mußte, weil er handelte, wie er handeln mußte. Indem er sein Glück zu fassen meint, bekommt sein Schicksal ihn zu packen, und während wir atemlos dem Verlauf eines Abenteurers zusehen meinen, entfaltet sich uns ein menschliches Wesen. Die schöne Novelle hat ihre Wurzeln in provinzieller Beengtheit; das wunderbare Schauspiel, wie sich Weltweisen und Menschenwesen berühren und namenlose Gewalten für einen Moment dazukommen, dem beengten Einzelnen ins Auge zu sehen, bildet ihre Blütenkrone. Hier ist ein Buch, das genug Kunstwert ist, um sich eines sehr starken Gehaltes an Stimmung und souveräner Sicherheit als eines untergeordneten Schmucks zu bedienen.“

August Sperl: Die Söhne des Herrn Rudinow. Eine Dichtung. Neue, billige Volksausgabe in einem Bande. Der Gesamtauflage 6.—10. Tausend. C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, München. Gebunden 6 M. — Sperl ist es gelungen, frühe historische Ereignisse und Zeiten durch eine aus ihnen mächtig erwachsende, ewig-menschliche Leidenschafts-geschichte wahrhaft wieder zu vergegenwärtigen. Die historisch-wissenschaftliche Vertiefung steht hier im Dienste der Dichtergewalt; Sperl ist nicht Archivist, sondern Poet von bedeutender Anschauungs- und Gestaltungskraft. Sein bestes Werk und zugleich einer der besten geschichtlichen Romane ist die Dichtung „Die Söhne des Herrn Rudinow“, welche das tragische Geschick des deutsch-böhmischen Geschlechtes der Wittigonen zur Zeit des böhmischen Königs Ottokar II. und des römischen Königs Rudolf von Habsburg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erzählt. Heinrich Hart schrieb über das Buch: „Wie ein Niesenbau mit Mauern und Zinnen und vielfarbigem Ornament erhebt es sich vor dem Auge des Lesers.“ Historische Romane haben sonst wohl den Geruch vergilbter, gelahrter Bücher, hier aber weht uns erquickend und stärkend die „herbfrische Frühlingsluft deutscher Geschichte“ entgegen.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 26. Mai. Abf. C. 64. Ab.-Vorft. „Carmen“, große Oper in 4 Akten von Bizet. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 25. Mai 1908.

Die Depression im Nordwesten Europas hat sich unter Zunahme an Tiefe weiter gegen das Binnenland ausgedehnt, zugleich hat sie einen Ausläufer über die Nord- und Ostsee hinweg bis nach Westrußland entsandt; dieser enthält ein Teilminimum über der Weichselmündung. Ueber Süd- und einem Teil von Mitteleuropa lagert hoher Druck mit einem Kern über dem Südwesten des Erdteils. Das Wetter ist in Mitteleuropa anhaltend trüb, vielfach regnerisch und kühl. Voraussichtlich wird sich die Depression weiter binnenwärts ausbreiten; es ist deshalb etwas wärmeres, aber meist trübes Wetter mit weiteren Regenfällen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 25. Mai, früh.

Biarritz heiter 14 Grad; Nizza wolfig 15 Grad; Triest halbbedeckt 15 Grad; Florenz wolkenlos 15 Grad; Rom wolkenlos 13 Grad; Cagliari wolkenlos 13 Grad; Brindisi heiter 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen des Meteorolog. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feuchtigk. in mm	Relat. Feuchtigk. in %	Wind	Himmel
23. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.8	7.7	7.7	99	NW	Regen bedeckt
24. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	750.1	6.7	6.8	98	SW	„
24. Mittags 2 ⁰⁰ U.	750.1	8.3	7.8	89	„	„
24. Nachts 9 ⁰⁰ U.	750.6	7.8	6.7	85	„	„
25. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	752.3	8.5	7.8	94	„	Regen
25. Mittags 2 ⁰⁰ U.	752.2	13.0	9.6	87	„	„

Höchste Temperatur am 23. Mai: 11.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.0.

Niederschlagsmenge des 23. Mai: 27.2 mm.

Höchste Temperatur am 24. Mai: 10.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5.7.

Niederschlagsmenge des 24. Mai: 6.4 mm.

Wasserstand des Rheins am 24. Mai, früh: Schutterinsel 3.42 m, gestiegen 12 cm; Rehl 3.63 m, gestiegen 4 cm; Wagan 5.46 m, gestiegen 5 cm; Mannheim 5.04 m, gestiegen 1 cm.

Wasserstand des Rheins am 25. Mai, früh: Schutterinsel 3.60 m, gestiegen 18 cm; Rehl 3.77 m, gestiegen 14 cm; Wagan 5.61 m, gestiegen 15 cm; Mannheim 5.12 m, gestiegen 8 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Von der Sorge der Aufbewahrung und gleichzeitig Erhaltung der kostbaren Belaggegenstände durch sachgemäße Behandlung befreit man sich (bei obendrein geringfügigen Kosten), wenn man seine Belag- und auch Wollwaren einer zuverlässigen Kürschnerei übergibt. Als solche steht die

Großkürschnerei W. Zenner, Karlsruhe, Kaiserstraße 125/127

an erster Stelle und übernimmt die Aufbewahrung von Belagwaren, Uniformen, Tuch- und Wollwaren (auch anderweitig gekaufter Gegenstände) nach bewährtester, sachmännischer Methode, in musterhaft angelegten Magazinen, unter vollwertiger Versicherung gegen Rotten, Feuer oder sonstigen Schaden. Abholung der Gegenstände nach vorheriger Anzeige. Telephonruf 274. — Es empfiehlt sich, Umarbeitungen und Reparaturen jetzt schon zu bestellen, da solchen während der Sommermonate besondere Sorgfalt gewidmet werden kann.

Zur Frühjahrskur trinken Sie bei Störungen der Nierenfunktionen und der Harnorgane, Steinleiden und Gicht täglich frühmorgens 1 Flasche „Carola-Heilquelle“; 10 Flaschen genügen, um Sie vom Erfolg zu überzeugen. Fragen Sie Ihren Hausarzt.

Ueberall erhältlich, sowie durch A. Müller, Mineralwasser- und Likörfabrik, Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstraße 42, Telephon 1233. Prospekte durch Carolabad A.-G. Rappoltsweiler, Südböden.

Himmelheber & Vier, größtes Spezial-Wäsche-Ausstattungs-geschäft, in jeder Preislage
 Inhaber: Louis Vier, Hoflieferant, eigene Wäschefabrik mit Wasch- u. Bügel-Anstalt, vom billigsten Katalogpreis bis kunstgewerblich. Ausführung
KARLSRUHE, Kaiserstrasse 171.

BAUG & WIRTH Karlsruhe, Gartenstr. 16 a, nächst der Karol. Spezialität: Ausstattung in **Tricotagen u. Strumpfwaren** Eigene Maschinenstrickerei Anfertigung u. Reparaturen von ff. Strumpfwaren.

Maschinenfabrik Rhein und Lahn Gauhe Gockel & Cie
 Oberlahnstein.
 Hebezeuge jeder Art.
 Antrieb nach Wunsch.
 Laufkrane, Drehkrane, Portalkrane, Keller- und Speicherkrane, Lasten-Aufzüge, Winden, Flaschenzüge, Bremswerke, Bau-Maschinen, Bau-Geräte.



I. Haupttreffer
4000 Mark
 der Darmstädter, 2 Treffer à 500 M. und viele 100er und kleinere Gewinne der Freiburger Lotterie kamen an meine wertvolle Kundenschaft.
 Offertiere nun Offenburger, Pfälzer u. Anielinger à 1.—, 11 St. = 10.—, Reutlinger à 3.— bei mehr billiger, sowie alle sonst staatlich genehmigten Lose, auch übernehme noch ausländische Prämienlose zur Kontrollprüfung.
Carl Götz
 Karlsruhe i. B. R. 641

Eilt! Nächste Woche
 Ziehung sicher 4. Juni.
Offenburger Lose
 Beste Gewinnchancen!
Bar Geld
 sofort mit 80 % auszahbar
30 000 M.
 1 Hauptgewinn
6 000 M.
 549 Gewinne
24 000 M.
 50 % der Einnahme wird verlost.
 Los 1 M. Porto u. Liste 25 Pfg. empfiehlt Lotterie-Unternehmer Strassburg i. E. Langestr. 107.
J. Stürmer,
 In Karlsruhe: **Carl Götz,**
 Hebelstr. 11/15.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Öffentliche Zustellung einer Klage.
 R. 632.22. Nr. 11897. Freiburg.
 Die Frau Anna Lehmann, zurzeit in Torgau a. Elbe, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Fehrenbach u. Diesel in Freiburg, klagt gegen den Max Gerteis, zurzeit an unbekanntem Ort, früher zu Freiburg i. B., unter der Behauptung, daß Beklagter ihr aus Darlehen 100 Dollars = 420 M. nebst 10 % Zins hieraus seit 30. Dezember 1906, rückzahlbar in Monatsraten von je 25 Dollars schulde, mit dem Antrage auf Beurteilung zur Zahlung von 420 M. nebst 10 % Zinsen vom 30. Dezember 1906 ab.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf:
 Freitag, den 10. Juli 1908, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg, den 22. Mai 1908.
 Wagner,
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.
 Nr. 4378 II. Karlsruhe.
 Der Kaiserl. Rechnungsrat Gustav Parabe in Berlin-Schöneberg hat das Aufgebot des Mantels der 3 1/2 proz. badischen Schulderschreibung von 1904 lit. D Nr. 18 478 in der 500 M. beantragt.
 Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf:
 Donnerstag den 26. November 1908, vormittags 11 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2. A. 2. Stod. Zimmer Nr. 10/12 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
 Karlsruhe, den 18. Mai 1908.
 Feuffer,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2.

Aufgebot.
 R. 635.21. St. o. d. a. Auf den Grundstücken der Gemarkung Seelzingen Gb. Nr. 38, 38a, 182, 182a bis e, 156, 156a u. b ist im alten Grundbuch von Maßspüren i. Th. Bb. 4 Nr. 80 S. 563 ein Vorzugsrecht

(Gesamtsicherungshypothek) für Kaufschilling vom Jahre 1871 zugunsten des verstorbenen Möbelhändlers Joseph Stärk von Leberlingen mit 200 fl. 49 Kr. (343,72 M.) nebst 5 Proz. Zinsen eingetragen. Die Eigentümer dieser Grundstücke: Landwirt Wilhelm Dagg Witwe, Emilie geb. Welte, Landwirt Johann Schnell, Gastwirt Johann Rad, Landwirtsbelehente Hermann Schnapp, Landwirt Friedrich Bruggner, Landwirt Ferdinand Keller, Schuster J. Bapst Holz, Maurer Ludwig Keller und Schuster Julius Moser in Seelzingen bzw. Maßspüren i. Th. haben das Aufgebotsverfahren gegen den unbekanntem Hypothekengläubiger gemäß § 1170 B. G. B. beantragt.
 Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Gläubiger, sein Recht längstens in dem hiermit auf
 Samstag den 5. Septbr. 1908, vormittags 9 Uhr,
 bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls er mit seinem Recht ausgeschlossen wird.
 St. o. d. a., den 21. Mai 1908.
 Großh. Amtsgericht.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber
 Knapp.

Aufgebot.
 R. 553.22. Nr. 4427. Wiesloch.
 Der Waisenrat Josef Simon in Ronenberg hat als Abwesenheitspfleger beantragt, den verstorbenen, am 5. Oktober 1837 in Ronenberg, Amts Wiesloch, geborenen, zuletzt dort wohnhaften Karl Moser für tot zu erklären.
 Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
 Freitag den 4. Dezember 1908, vormittags 9 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
 Wiesloch, den 13. Mai 1908.
 Großh. Amtsgericht.
 Dr. Kehler.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber:
 Häuser.

Bekanntmachung.
 R. 652. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Hoteliers Karl Friedrich Här in Bruchsal wird nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung hierdurch aufgehoben.
 Bruchsal, den 23. Mai 1908.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Waldvogel.

Konkursverfahren.
 R. 602. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Anton Denzlinger hier soll Schlussverteilung in Höhe von 81 % stattfinden, wozu 589 M. 72 Pf. verfügbar sind. Hierbei sind zu berücksichtigen 51 M. 39 Pf. bevorrechtigte und 6637 M. 10 Pf. nichtbevorrechtigte Forderungen.
 Der Verteilungsplan liegt bei der Gerichtsschreiberei 3 des Großh. Amtsgerichts hier zur Einsicht offen.
 Freiburg, den 21. Mai 1908.
 R. Ruhn, Konkursverwalter.

Konkursverfahren.
 R. 653. Nr. 5688. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidemeisters Michael Mayer hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin bestimmt auf
 Montag, den 15. Juni 1908, nachmittags 3 Uhr,
 vor dem Amtsgerichte hier selbst, Zimmer 13.
 Freiburg, den 19. Mai 1908.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6.
 Mohr.

Bekanntmachung.
 R. 650. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Aktiengesellschaft Süd-deutsche Asphalt-Industrie in Mannheim. Rheinau findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Der hierzu verfügbare Restpostenbestand beträgt 18070 M. Hierbon sind die Gebühren der Gläubigerauskunftsmittelglieder zu berücksichtigen, und es sind 234 804,10 M. unbedingte Forderungen zu berücksichtigen. Verzeichnis derselben ist auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Mannheim zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
 Mannheim, den 23. Mai 1908.
 Der Konkursverwalter:
 Rechtsanwalt Dr. Reiss.

Konkursverfahren.
 R. 656. Nr. 8831. Radolfzell. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossers Adolf Gurr in Singen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins durch Gerichtsbeschluss vom 14. Mai 1908 aufgehoben.
 Radolfzell, den 20. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Böhl.

Konkursverfahren.
 R. 655. Nr. 4434. Schönau i. B. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Bertold Habitzel in Schönau ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf
 Donnerstag den 11. Juni d. J., vormittags 9 1/2 Uhr,
 vor Großh. Amtsgericht hier selbst.
 Schönau i. B., den 21. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Ruch.

Konkursverfahren.
 R. 657. Nr. 4406. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sägers Lorenz Roder in St. Blasien ist zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin vor dem Amtsgericht hier bestimmt auf
 Mittwoch den 17. Juni 1908, vormittags 11 1/2 Uhr.
 St. Blasien, den 22. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Walleiser.

Bekanntmachung.
 R. 614. Nr. 10232. Fahr. Ueber das Vermögen des am 26. März d. J. dahier verstorbenen Kaufmanns Karl Merkle wird auf Antrag der Erben gemäß § 1981 B. G. B. die Nachlassverwaltung angeordnet und Rechtsagent Wegert hier als Nachlassverwalter bestellt.
 Fahr, den 16. Mai 1908.
 Großh. Amtsgericht.
 Dr. Haas.

Konkursverfahren.
 R. 654. Nr. 6688. Müllheim. Ueber das Vermögen des Sattlermeisters Christian Höflin in Müllheim wurde heute am 25. Mai 1908, vormittags 1/2 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat.
 Der Rechtsagent Fritz Stettbacher in Müllheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 10. Juni 1908 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des Verwalters oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerauskunftsmittels und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Samstag, den 20. Juni 1908, vormittags 10 Uhr.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestehen der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Juni 1908 Anzeige zu machen.
 Müllheim, den 25. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Kolb.

Bekanntmachung.
 R. 614. Nr. 10232. Fahr. Ueber das Vermögen des am 26. März d. J. dahier verstorbenen Kaufmanns Karl Merkle wird auf Antrag der Erben gemäß § 1981 B. G. B. die Nachlassverwaltung angeordnet und Rechtsagent Wegert hier als Nachlassverwalter bestellt.
 Fahr, den 16. Mai 1908.
 Großh. Amtsgericht.
 Dr. Haas.

Bekanntmachung.
 R. 614. Nr. 10232. Fahr. Ueber das Vermögen des am 26. März d. J. dahier verstorbenen Kaufmanns Karl Merkle wird auf Antrag der Erben gemäß § 1981 B. G. B. die Nachlassverwaltung angeordnet und Rechtsagent Wegert hier als Nachlassverwalter bestellt.
 Fahr, den 16. Mai 1908.
 Großh. Amtsgericht.
 Dr. Haas.

Konkursverfahren.
 R. 656. Nr. 8831. Radolfzell. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossers Adolf Gurr in Singen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins durch Gerichtsbeschluss vom 14. Mai 1908 aufgehoben.
 Radolfzell, den 20. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Böhl.

Konkursverfahren.
 R. 655. Nr. 4434. Schönau i. B. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Bertold Habitzel in Schönau ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf
 Donnerstag den 11. Juni d. J., vormittags 9 1/2 Uhr,
 vor Großh. Amtsgericht hier selbst.
 Schönau i. B., den 21. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Ruch.

Konkursverfahren.
 R. 657. Nr. 4406. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sägers Lorenz Roder in St. Blasien ist zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin vor dem Amtsgericht hier bestimmt auf
 Mittwoch den 17. Juni 1908, vormittags 11 1/2 Uhr.
 St. Blasien, den 22. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Walleiser.

Bekanntmachung.
 R. 614. Nr. 10232. Fahr. Ueber das Vermögen des am 26. März d. J. dahier verstorbenen Kaufmanns Karl Merkle wird auf Antrag der Erben gemäß § 1981 B. G. B. die Nachlassverwaltung angeordnet und Rechtsagent Wegert hier als Nachlassverwalter bestellt.
 Fahr, den 16. Mai 1908.
 Großh. Amtsgericht.
 Dr. Haas.

Bekanntmachung.
 Aus der Michael Mai-Stiftung sind von Großh. Oberhofrat Stipendien an junge Leute zu vergeben, welche jüdische Theologie studieren, oder sich diesem Studium widmen wollen.
 R. 277.32.
 Verwandte des Stifters oder Angehörige der israelitischen Einwohnerschaft der Stadt Mannheim haben stiftungsgemäß den Vorzug.
 Es können jedoch bei Verteilung von Ueberflüssen auch sonstige Inländer (Badener) berücksichtigt werden. Bewerbungen sind unter Vorlage der Schul-, Sitten- und Bedürftigkeitszeugnisse bis 30. Juni d. J. an den Verwaltungsrat der Stiftung dahier zu richten.
 Mannheim, den 5. Mai 1908.
 Die Stiftungsverrechnung:
 Schorsch.

Kanzleihilfenstelle
 (Jahresvergütung 900 Mark) durch jüngeren Verwaltungskultur alsbald zu belegen.
 R. 649
 Waldkirch, den 23. Mai 1908.
 Großh. Bezirksamt.
 Dr. Kolb.

Brennholzversteigerung.
 Großh. Forstamt Staufen I versteigert aus den Domänenwaldungen "Böhen" und "Schwalb" am **Freitag den 29. Mai 1908, vormittags 10 Uhr, im Rathaus in Staufen:**
 17 Ster Papierholz; 278 Ster Buchenes, 116 Ster Eichen, 323 Ster Nadel-Schichtholz; 67 Ster Buchenes, 62 Ster Eichen, 1 Ster gemischtes, 45 Ster Nadel-Prügelholz; 76 Ster Buchenes, 41 Ster Nadel-Prügel.
 R. 648
 Für den Böhen ist Forstwart Burgert in Staufen, für den Schwalb Domänenwaldhüter Herrmann in Brunern Vorzeiger des Holzes.

Verkauf von Maschinen.
 Wir haben gegen Barzahlung vor Abfuhr öffentlich zu verkaufen:
 1. Eine liegende Dampfmaschine von 50 PS mit Kondensator, im Jahre 1885 von der Maschinenfabrik Augsburg gebaut.
 2. Ein Dampfessel (Walzentessel) mit 8 untenliegenden Siedern, im Jahre 1872 von der Maschinenbaugesellschaft Grafenstadt gebaut.

3. Eine Transmission von etwa 16 m Länge mit 5 Bodlagern, 2 Mauerlagern und 1 Stielager, 4 Riemenscheiben von 700 bis 1400 mm Durchmesser und Riemen.
 4. Zwei Ringmühlen, bisher zur Zerkleinerung von Hochfenschlacken zu Thomasmehl dienend.
 5. Ein Sackaufzug mit Seiltrommel, Vorlege mit 2 Lagerböden u. 2 Riemenscheiben von 600/120 mm Durchmesser. Sämtliche Teile stehen in einem beim Bahnhof Kork gelegenen außer Betrieb gesetztem Hofraum.
 Das Gewicht der Maschinenteile kann erst bei der Abfuhr festgestellt werden. Die Angebote, frei Abfuhr vom jetzigen Aufstellungsort, sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: "Verkauf von Maschinen" versehen, spätestens am **15. Juni 1908** bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Abfuhrfrist 4 Wochen nach erteiltem Zuschlag.
 Die Verkaufsbedingungen liegen bei uns auf; dieselben kann auch die Erlaubnis zur Besichtigung der Verkaufsgegenstände eingeholt werden. R. 594.3.2
 Offenburg, den 19. Mai 1908.
 Großh. Maschineninspektion.

Verdingung von Brennmaterialien.
 Für staatliche Unterrichtsanstalten in Karlsruhe und Ettlingen und für den Winter 1908/9 ist die Lieferung folgender Brennmaterialien in die Lagerräume der betr. Anstalten nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907, nach Verdingungswesen betr., zu vergeben:
 2515 Ztr. Rußfestschrotkohlen,
 1650 " Rußfestschrotkohlen,
 3065 " Rußfestschrotkohlen,
 3780 " Rußfestschrotkohlen (Anthracit),
 4620 " Gasfestschrotkohlen, Abnung z. T. 60/120 mm, z. T. 45/95 mm,
 5000 " Hüttenfestschrotkohlen, Abnung z. T. 60/120 mm, z. T. 45/95 mm,
 600 " Steinföhlendritts (Kleine Form),
 1042 " Tannenfehlholz,
 295 " Forstfehlholz,
 20 " Buchenfehlholz.
 Das Holz 3mal bzw. 1mal gefügt und sein bzw. groß gespalten. Angebote auf die einzelnen Sorten, bei Holz nach der Abnung, bei Holz auch nach der Art der Zerkleinerung, die Preise für Eintragen und Einwerfen gefordert, sind spätestens bis zur Eröffnung des 10. Juni 1908, nachmittags 4 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift "Brennmaterialienlieferung" versehen, auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung, wo auch die Verdingungsbedingungen eingesehen und erhoben werden können, einzureichen. Hinsichtlich der Kohlen und Kote ist die Bezugskategorie zu nennen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
 R. 643.3.1
 Karlsruhe, den 22. Mai 1908.
 Großh. Zentralaufwandsverwaltung (Beierthemer Allee Nr. 2).

Material-Verdingung.
 Wir haben nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 öffentlich zu verdingen die Lieferung von:
 25 000 Stück Einriebsgipsplatten aus Tannen- oder Kiefernholz.
 Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: "Verdingung 9. Juni 1908" versehen, spätestens am **9. Juni 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,** bei uns einzureichen.
 Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.
 Zuschlagsfrist 4 Wochen.
 Karlsruhe, den 14. Mai 1908.
 Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.
 R. 471.3.2

Sonderzug nach Berlin, Hamburg und Bremen.
 Montag den 6. Juli d. J. wird ein Sonderzug von Basel Bad. Bf. nach Berlin, Hamburg und Bremen über Karlsruhe-Darmstadt abgehen, zu dem im Preis sehr ermäßigte, 2 Monate gültige Rückfahrkarten ausgegeben werden. Näheres ist aus den auf den badischen Stationen und in den Auskunftsbüros aushängenden Ueberflügen zu ersehen.
 Karlsruhe, den 22. Mai 1908.
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.
 R. 642

Sonderzug nach Berlin, Hamburg und Bremen.
 Montag den 6. Juli d. J. wird ein Sonderzug von Basel Bad. Bf. nach Berlin, Hamburg und Bremen über Karlsruhe-Darmstadt abgehen, zu dem im Preis sehr ermäßigte, 2 Monate gültige Rückfahrkarten ausgegeben werden. Näheres ist aus den auf den badischen Stationen und in den Auskunftsbüros aushängenden Ueberflügen zu ersehen.
 Karlsruhe, den 22. Mai 1908.
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.
 R. 642

Sonderzug nach Berlin, Hamburg und Bremen.
 Montag den 6. Juli d. J. wird ein Sonderzug von Basel Bad. Bf. nach Berlin, Hamburg und Bremen über Karlsruhe-Darmstadt abgehen, zu dem im Preis sehr ermäßigte, 2 Monate gültige Rückfahrkarten ausgegeben werden. Näheres ist aus den auf den badischen Stationen und in den Auskunftsbüros aushängenden Ueberflügen zu ersehen.
 Karlsruhe, den 22. Mai 1908.
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.
 R. 642

Sonderzug nach Berlin, Hamburg und Bremen.
 Montag den 6. Juli d. J. wird ein Sonderzug von Basel Bad. Bf. nach Berlin, Hamburg und Bremen über Karlsruhe-Darmstadt abgehen, zu dem im Preis sehr ermäßigte, 2 Monate gültige Rückfahrkarten ausgegeben werden. Näheres ist aus den auf den badischen Stationen und in den Auskunftsbüros aushängenden Ueberflügen zu ersehen.
 Karlsruhe, den 22. Mai 1908.
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.
 R. 642

Sonderzug nach Berlin, Hamburg und Bremen.
 Montag den 6. Juli d. J. wird ein Sonderzug von Basel Bad. Bf. nach Berlin, Hamburg und Bremen über Karlsruhe-Darmstadt abgehen, zu dem im Preis sehr ermäßigte, 2 Monate gültige Rückfahrkarten ausgegeben werden. Näheres ist aus den auf den badischen Stationen und in den Auskunftsbüros aushängenden Ueberflügen zu ersehen.
 Karlsruhe, den 22. Mai 1908.
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.
 R. 642